

Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 11 (1931-1932)
Heft: 2

Artikel: Die Postsparkasse
Autor: Jucker, Adolf
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-331059>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

recht und willkommen sind zur Unterstützung der zusammenbrechenden Privatwirtschaft; daß der Staat helfen soll, die von den kapitalistischen Unternehmungen verbrochenen Sünden auf Kosten der Gesamtheit gutzumachen, im übrigen aber sich jeder Einmischung in die Geschäfte enthalten und den Dingen nach wie vor den Lauf lassen soll. Wenn dagegen eingewendet wird, daß der Bund ebenfalls seine Vertreter in den Verwaltungsrat der Holding entsende, so hat das gar nichts zu besagen. In diesem Verwaltungsrat, wo 25 Vertreter der Banken und der Industrie sitzen, sind 3 Bundesvertreter (so viele dürfen es nämlich sein!) machtlos.

Damit sind wir auf das andere Bedenken, die *einseitige Zusammensetzung des Verwaltungsrates*, zu sprechen gekommen. 12 Vertreter der Banken, 12 Vertreter der Uhrenfirmen*), und als Präsident ebenfalls ein großer Finanz- und Industriekapitän — wo bleibt da die Wahrung des «öffentlichen Interesses», das hier sicher in erheblichem Maße vorhanden ist? Sollten die Landesgegenden, die Gemeinden, die mit der Uhrmacherei auf Gedeih und Verderb verbunden sind, die in Notzeiten, wie wir sie jetzt durchmachen, Millionen für die Arbeitslosenfürsorge auswerfen müssen, nicht auch zum Worte kommen? Sollen die 50,000 Uhrenarbeiter völlig abseits stehen bleiben, zur neuen Ordnung, die unter Umständen tief in ihre Arbeitsverhältnisse eingreift, nicht auch angehört werden? Oder ist es denkbar und anzunehmen, daß die einzigen Vertreter des Bundesrates in allem Bescheid wissen, zum Rechten sehen und dafür sorgen werden, daß die mächtige Superholdinggesellschaft nicht einseitig nach den engen Interessen der Fabrikanten und Banken geleitet und verwaltet, sondern auch den Bedürfnissen der Arbeiterschaft und der Allgemeinheit gerecht wird?

So viele Fragen, so viele Zweifel. Solange diese Fragen nicht beantwortet, diese Zweifel nicht zerstreut sind, so lange stehen wir dem neuen Wirtschaftsgebilde mit Mißtrauen gegenüber und müssen zu der geplanten Bundeshilfe alle Vorbehalte machen.

Anmerkung der Redaktion: Der vorstehende Aufsatz des Genossen Dr. Guido Müller ist durch die Verhandlungen des Nationalrates zum Teil überholt worden. Der Verfasser stellt uns für die nächste Nummer der «Roten Revue» einen zweiten Artikel mit Kritik und Würdigung der Beschlüsse in Aussicht.

Die Postsparkasse.

Von Adolf Jucker.

In der Resolution zu den Nationalratswahlen fordert die Sozialdemokratische Partei die Errichtung von staatlichen Postsparkassen zur Lockerung des Abhängigkeitsverhältnisses des Staates

*) Es fällt auf, daß der Platz Biel leer ausgegangen ist.

von der Herrschaft und Diktatur des Finanzkapitals. Die Bankstatistik weist per Ende 1929 folgende Beträge in tausend Franken an Spareinlagen und Depositen aus:

Kantonalbanken	1,733 Milliarden	141,08 Millionen
Großbanken	408,02 Millionen	874,86 »
Größere Lokalbanken	556,68 »	192,5 »
Mittlere und kleinere Lokalbanken	190,48 »	23,88 »
Raiffeisenkassen	122,274 »	— »
Hypothekenbanken	405,165 »	50,22 »
Sparkassen	897,89 »	20,49 »
Finanzgesellschaften	— »	31,58 »
TOTAL	4,3041 Milliarden	1,3347 Milliar.

Die Bewegung der eigentlichen Spareinlagen zeigt folgendes Bild:

	1923	1926	1929
Bestand	2,838 Milliarden	3,1948 Milliarden	3,7962
Einlage (neue) . . .	920,1 Millionen	996,2 Milliarden	1,2276
Zinsgutschrift . . .	115,8 Millionen	134,8 Millionen	157,8
Abhebungen	844,6 Millionen	901,6 Milliarden	1,1667
Vermehrung	191,3 Millionen	229,4 Millionen	218,7
Endbestand	3,030 Milliarden	3,424 Milliarden	4,015

Im Krisenjahr 1924 betrug die Vermehrung nur 9,7 Millionen. Im Jahre 1930 erreicht die Vermehrung einen Zuwachs von etwa 50 Prozent der Vorjahre, da große Beträge aus dem Ausland nach der Schweiz wanderten. Die Zunahmen auf den Depositen erreichten im letzten Jahre einen bis anhin ungeahnten Bestand, desgleichen die Konto-Korrenteinlagen, welche Erhöhung etwa 3 Milliarden auf den Stand von 7 Milliarden betragen dürfte. Eine Vergleichung der kurzfristigen Fremdgelder innerhalb der verschiedenen Bilanzpositionen und hinsichtlich ihrer zeitlichen Entwicklung zeigt, daß innerhalb der letzten 25 Jahre sich die Giro- und Scheckrechnungen, Bankkorrespondenten um das Achtfache vermehrten und Ende 1929 einen Stand von 1,35 Milliarden erreichten, die Konto-Korrent-Kreditoren um das Fünffache zunahmen bis zu einem Bestand von 3,8 Milliarden, die Bankobligationen dreifach anstiegen auf 6,25 Milliarden Franken, die Depositen um das Sechsfache auf 1,3 Milliarden, die eigentlichen Spareinlagen dreimal auf 4,3 Milliarden Franken, die Tratten und Akzente auf 702 Millionen Franken. Das Eigenkapital sämtlicher Bankinstitute wuchs um das 2,5fache auf 1,859 Milliarden, die Reserven wurden ebenso vermehrt um den dreifachen Betrag auf 613,6 Millionen Franken.

Diese Zahlen gelten ohne Einbezug der Finanzgesellschaften und nur für das Ende 1929, in der Folge fand weiter eine erkleckliche Erhöhung statt. Die Vergleichszahlen, ohne Berücksichtigung der letzten Jahre, in denen sich ungewöhnliche Verumstände geltend machten, deuten ziemlich einhellig auf die Entwicklung der schweizerischen Oekonomie hin. Das Wirt-

schaftsleben hatte anfänglich einen gewaltigen Aufschwung zu verzeichnen, wobei aber die Aeufnung der kleinen Ersparnisse zurückblieb. Die Verbesserung der Einkommenslage ging in einer Verteuerung der Lebenshaltung und in der notwendigen Hebung der Lebenslage auf. Die große Flüssigkeit des Geldmarktes in den kurzfristigen Kreditoren zeigt ferner, daß eine Uebersättigung der Anlagen vorliegt. Die Emissionsstatistik deutet noch sprechender auf eine Ueberkapitalisierung der Industrie und privaten Wirtschaft hin. Die Anleihensstatistik für die private Wirtschaft gibt Aufschluß über den Bedarf von langfristigem Betriebskapital, sie läßt nach Abzug der Konversionen mit Ausnahme der Jahre 1929 und 1930 einen ziemlich gleichbleibenden Kapitalbedarf erkennen, wohingegen die ausländischen Emissionen in der Schweiz in den letzten fünf Jahren einen beträchtlichen Zuwachs in der Bindung von Kapitalien aufweisen.

Bedenkt man, daß ein Teil der privaten Anleihen in den Jahren 1929 und 1930 von den Finanzgesellschaften aufgenommen wurde, so erhärtet sich der Hinweis auf einen Uebergang der Schweiz zum Rentnerstaat und zum internationalen Finanzzentrum. Die öffentlichen Anleihen beanspruchten nach Abzug der Konversionen in den Jahren 1923 bis 1925 noch einen erheblichen Kapitalbedarf von etwa 250 Millionen jährlich, wohingegen diese Ziffern in den Jahren 1926 und 1928 bis 1931, obwohl wiederum ansteigend, doch bedeutend zurückstehen. Der vermehrte Kapitalbedarf für die öffentlichen Anleihen äußert sich jedoch schon darin, daß das letzte Jahr den doppelten Bedarf des vorletzten aufweist. In der Folge werden wie in den früheren Krisenjahren noch bedeutend höhere Anleihensansprüche benötigt. Die Debitorenguthaben der Banken haben in den letzten 25 Jahren einen etwa 4,5fachen Umfang angenommen auf den Betrag von 6 Milliarden Franken. Die Hypothekenbestände sämtlicher Bankinstitute, Kantonalbanken, Sparkassen, Hypothekenbanken vermehrten sich etwa um das Dreifache auf 7 Milliarden. Die Darlehen an Gemeinden sind auf 212 Millionen angestiegen und die Effektenbestände bei den Banken auf 1,32 Milliarden.

Aus diesen Angaben ergibt sich folgender Ueberblick: 1. Die äußerst sparsame Leitung der Haushaltung bei Staaten und Gemeinden, geordnete Rechnungsführung und Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben. 2. Die Tendenz bei der privaten Wirtschaft zum Kapitalexport und das Erfordernis anderseits zur Beanspruchung von vermehrtem Betriebskredit, und zwar in der Elektrizitätsindustrie und im Handel, im Bauwesen, in der chemischen und Metallindustrie. 3. Außerdem absorbierten die Banken selbst und insbesondere die Finanzgesellschaften die größten Anleihensbetreffnisse. 4. Die Hypothekarvermehrung ist eine langsam ansteigende, bis auf die Jahre 1917/18, 1921/22 und 1927 bis 1930, in welchen größere Zunahmen zu verzeichnen sind. Die Reinvermehrung in den letzten Jahren entfällt auf die

Städte und Städtkantone, im Jahre 1929 auf Zürich allein 227 Millionen, auf Bern 92 Millionen, Baselstadt 57 Millionen, Aargau 44 Millionen, Luzern 30 Millionen. Im Jahre 1930 betrug der Kapitalbedarf für die öffentlichen Anleihen der Eidgenossenschaft nur den Konversionsbetrag, für die Kantone nach Abzug der Konversionen noch 29 Millionen und für die Gemeinden allein 54 Millionen Franken.

Der Zeitpunkt zur Einführung der Postsparkasse und insbesondere die Begründung des sozialdemokratischen Postulates sind somit gerechtfertigt und gegeben. Die Verwendung der kurzfristigen Gelder bei den Banken, also der Scheck- und Giro-Bankschulden und der Konto-Korrent-Kreditoren erfolgt im Gegenwert auf den Korrespondenten und im Wechsel- und Lombardportefeuille, die Obligationen und ein Teil der Spareinlagen der Kantonalbanken und Lokalbanken (bei den Hypothekarbanken und Sparkassen abgesehen vom Kassabestand fast ausschließlich) in Hypotheken. Der übrige Betrag der Spareinlagen ist im vorgeschriebenen Kassabestand sowie in Wechseln und in Wertschriften, zum Teil auch noch in Debitoren und sonstigen Vorschüssen angelegt. Hypothekar- und Sparkassen dienen fast ausschließlich dem Bodenkredit und dem Bauwesen. Bei den Großbanken betragen die Depositen und Spareinlagen im Jahre 1929 874,8 Millionen (Dep.) resp. 408 Millionen (Spar), letztere scheinen vorwiegend in Kassa- und Effektenbeständen angelegt zu sein. Heute dürften diese Einlagen das Doppelte betragen, wenn nicht mehr. Die Kantonalbanken verzeichnen einen Bestand von 141 Millionen Depositen und von 1,733 Milliarden Spareinlagen.

Die gewaltige Vermehrung der flüssigen Kreditoreneinlagen bei den Großbanken im laufenden und im letzten Jahre stammt zu einem beträchtlichen Anteil aus dem Ausland, desgleichen die Depositen und teilweise die Spareinlagen. Die Kreditversteifung des Gegenwertes in deutschen Forderungen, Bankguthaben, Rediskonten usw. ist bekannt. Diese flüssigen Einlagen, zum großen Teil in Frankenvaluta, erfordern der Umstellung oder Fixierung oder sonstwie der Behandlung durch die Großbanken. Die Hypothekarbedürfnisse der Landwirtschaft scheinen bis auf noch zu erfüllende Aufgaben in den Berggegenden und bis auf die Erteilung von Betriebskredit an die Agrargenossenschaften und Betriebe befriedigt zu sein.

Hingegen erheischt die Konzentration in den Städten neue Aufgaben. Das Interesse des Konsumenten fordert den Betriebskredit an die Konsumgenossenschaften und an die gemeinwirtschaftlichen Betriebe. Die billige Aufnahme von Betriebskapitalien reduziert das Erfordernis an Eigenkapital und auf die Reservestellung zur Erweiterung des Ablagenetzes. Die Verbilligung des Betriebskapitals für den Handel und für die Versorgungszweige vermag die Preisgestaltung günstiger zu beeinflussen. Die Gemeinden brauchen zur Erweiterung ihrer Auf-

gaben in den nächsten Jahren einen vermehrten Kapitalbedarf, die Anleihenskonditionen und Zinssätze müssen vorteilhafte für die Gemeinwirtschaften sein. Die Wohnungsbauten werden durch die Gemeinden auf gemeinnütziger Basis unterstützt. Das Kreditverfordernis wächst. Die Krediterteilung an solide Betriebe des Handels, des Verkehrs, der Versorgung und der Konsumation, dann an Gemeinwirtschaften und Genossenschaften und ebenso an landwirtschaftliche Betriebe und Agrargenossenschaften kann ein berechtigtes Erfordernis sein und unmittelbar erfolgen.

Die Krediterteilung muß dem Staat und den Gemeinden direkt ohne Abhängigkeit durch die Banken zufallen, gegebenenfalls sollen die öffentlichen Gemeinschaften einen Kredit vermitteln und unter zulässigen und annehmbaren Bedingungen verbürgen. Die Ueberkapitalisierung in der Industrie infolge der technischen Fortschritte und der fälschlich angewendeten Rationalisierung führt zur Arbeitszeitreduktion, aber nicht zur Stilllegung, die Arbeiterschaft will produzieren. Die Hebung des Beschäftigungsgrades erfordert den Exportkredit und die Exportkreditversicherung. Die Zentralisation im Export und im Import verlangen eine gemeinwirtschaftliche Führung und eine gemeinwirtschaftliche Kreditverwendung.

Unter diesen Voraussetzungen bringt die Postsparkasse Nutzen, sie erleichtert den Umwandlungsprozeß unseres Wirtschaftslebens. Der Landwirtschaft werden keine Mittel entzogen, die Bodenverschuldung hat bereits den Höhepunkt erreicht. Oekonomisch zweckentsprechende Betriebe der Milchwirtschaft und der Fleischversorgung usw. finden ihre Berücksichtigung in der Erteilung von Betriebskredit an Agrargenossenschaften und Anwesen. Die Lokal- und Mittelbanken, vielleicht auch die Hypothekarbanken, werden möglicherweise die Konkurrenz zu fühlen bekommen und durch höhere Zinsversprechen zu riskanteren Anlagen verleitet werden. Die Kontrolle muß daher verschärft werden. Die bisherige Geschäftsgebarung dürfte für die Weiterentwicklung wegleitend sein, eine Reihe von Sparkassen vermochte ihre Bestimmung nicht immer zu erfüllen.

Die Konzentration im Bankgewerbe schreitet ohnedies fort. Die Gewerbebanken werden sich zu Selbsthilfeorganisationen für ihre Berufszweige entwickeln. Die Hypothekarbanken befürchten heute schon eine zunehmende Konkurrenz durch die Großbanken. Die Kreditsicherheit des Landes und die Sicherstellung der Einlagen ließen die Forderung nach einer Kontrolle der Banken laut werden. Hingegen haben die Kantonalbanken kaum die Konkurrenz durch die Postsparkassen zu befürchten. Damit ist auch dem Grundsatz Genüge geleistet, daß die Einlagen da zur Verwendung gelangen sollen, woher die Geldmittel stammen.

Der ausgedehnte Giroverkehr durch die Post sowie die Verbindung mit der Notenbank begünstigen die Liquidität. Die Kreditsicherheit der Postsparkasse vermag große Beträge aus

den Banken nach der Postsparkasse zu ziehen, insbesondere dort, wo namhafte Beträge zinslos liegen. Die Erhöhung der Gesamtsummen der Einlagen reduziert den anteiligen Kostenaufwand, die Verwaltungskosten tragen einen effektiveren Nutzen. Diese betragen gegenwärtig bei den Sparkassen in Promille der Einlagegelder etwa 5 Promille, bei der englischen Postsparkasse belaufen sie sich auf 4 Promille, desgleichen bei der französischen, und bei der österreichischen auf 5 Promille. Die relative Reduktion des Kostenanteils bringt natürlich die Möglichkeit zur Ausleihung von billigerem Geld zu günstigeren Zinssätzen.

Bei der Errichtung der Postsparkasse rechnet man gegenwärtig sofort mit einem plötzlichen und bedeutenden Zufluß. Die Anlage erheischt nun aber eine gewisse Frist. Die Postsparkasse befände sich aber heute vor der Lage, einen niederen Zinsfuß einräumen zu können.

Bei der Einführung der Postsparkasse handelt es sich nicht um die Förderung von Spargelegenheiten. Die Kantonalbanken und Sparkassen besitzen bereits ein ausgedehntes Netz von Agenturen und Einnehmereien. Zudem nimmt auch die Post Einzahlungen auf die Sparhefte entgegen. Bei Avisierung der Bankstelle werden Auszahlungen durch die Post überwiesen. Daher ist ebenfalls das Prinzip der Freizügigkeit bereits erfüllt. Desgleichen wahren die Kantonalbanken in ausgedehntem Maße den Grundsatz der Kredithilfe am Ort der Ersparnis.

Hingegen bringt gerade hierin wiederum die Postsparkasse ein neues und weiter gefaßtes Organisationsprinzip der Zusammenfassung und Verteilung auf. Die Girofunktion ermöglicht eine Erhöhung der Liquidität, zugleich die Ermächtigung zur Rediskontierung und zum Weiterlombard der Effekten bei der Notenbank. Falls die Postsparkasse dem Staate unterstellt ist, kann dieser sein Reskriptionsrecht der Postsparkasse zuteil werden lassen. Dasselbe gilt auch für den Fall, daß der Staat nur eine Garantie übernimmt für eine selbständige Kasse, die ihre Geschäfte gegen Entgelt in einer Provisionsgebühr von etwa 4 Promille durch die Postverwaltung besorgen läßt. Die Kredit-sicherheit und die Liquidität erwahren sich am besten durch eine richtige Verteilung der eingegangenen Geldmittel bei solider Kreditanlage. Die Geschäftsführung der Postsparkasse untersteht unbedingt dem Prinzip der Liquidität, auf der einen Seite Befristung der Einlagen und auf der andern Seite liquide Kapitalanlage.

Die gefährliche Beweglichkeit der gegenwärtig zu erwartenden Einlagen und Ueberweisungen verlangt eine Abstufung der Fristen nach der Größe des Einlagebetrages. Zum Beispiel: 3000 Franken sind sofort abhebbar, bis zu 10,000 Franken innerhalb 3 Monaten und darüber mit halbjährlicher Kündigungsfrist. Das bargeldlose Inlandgiro zwischen den Konten der Postsparkasse braucht keine Befristung. Im Postscheckverkehr betrug 1930 die Einzahlungen 3,9, die Auszahlungen 2,05 und die Ueber-

weisungen 22,5 Milliarden. Die Bewegung der Sparkasseneinlagen überholt 1929 die Abhebungen um etwa 10 Prozent. Die Anlagen erfordern einen Mindestkassabestand, ferner einen Anteil in Wechselform und in verzinslichen Giro Guthaben bei der Notenbank, total mindestens 10 Prozent (u. U. mehr). Die Hauptbeträge dürfen in börsenfähigen Papieren und öffentlichen Anleihen bis zu 50 Prozent angelegt, der Rest für städtische Hypotheken und für Vorschüsse an Gemeinden oder für Betriebskredit an den Handel, die Genossenschaften, Gewerbe, Industrie und Landwirtschaft verwendet werden. Bei der Einführung der Postsparkasse treten plötzliche Umstellungen ein. Damit die Ansprüche an die Notenbank nun nicht ins Unermeßliche geraten, wenn auch nur vorübergehend, und das Noteninstitut mit Lombard- und Redis-kontmaterial überschwemmt wird, sowie die Banken nicht zu verhängnisvollen Kreditkündigungen schreiten, erscheint eine Karenzzeit betreffend Abhebung oder Postgiro erwägenswert. Die Rückzüge bei den Banken werden infolge der Einwirkung auf die Kreditsicherheit nur unter Wahrung der Fristen und Termine der Karenzzeit erfolgen dürfen. Uebertragungen auf die Postsparkasse können anfänglich vollzogen werden, womöglich auf fixierte Termine, *durch* die Stellung von besonderen Sicherheiten, jedoch nur bis zu einem bestimmten Betrag (Spareinlagen).

Die Postsparkasse ermöglicht die Befriedigung der Bedürfnisse für die heute notwendigen Aufgaben einer intensiveren gemeinwirtschaftlichen Führung unserer Oekonomie. Sie gestaltet den Betriebskredit und macht den Emissionskredit der öffentlichen Gemeinschaften frei von der Kontrolle der Banken. Die Kreditverteilung entspricht den Erfordernissen sozialen Wirtschaftens.

Zur Problematik der Kulturgeschichtsschreibung.

Von J. P. Mayer.

Als Karl Lamprecht seine «Deutsche Geschichte» zu veröffentlichen begann, brach innerhalb der deutschen Geisteswissenschaften ein heftiger Streit aus, in dem über Begriff, Aufgabe und Möglichkeit kulturgeschichtlicher Darstellung gekämpft wurde. Es ist jedoch die Gefahr aller methodologischen und leerprogrammativen Diskussion, daß sie vom Vollzug der Forschung abkommt und in Sterilität mündet. Gemäßer läßt sich die Problematik der Kulturgeschichtsschreibung also dort fassen, wo sie faktisch geübt wird. Ein in der Absicht unzweifelhaft kulturhistorisches Werk ist Jakob Burckhardts «Kultur der Renaissance in Italien». Burckhardt äußert sich ziemlich skeptisch über die wissenschaftliche Möglichkeit einer Kulturgeschichte: